

sehen Wettbewerbs einzuführen. Dazu haben die Betriebsdirektoren besonders durch die Aufschlüsselung des Planes die Vorgabe des Materials nach Materialverbrauchsnormen und der Kosten die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen.

II.

Die Durchsetzung der Einheit von Technik und Ökonomie in der Bauwissenschaft und bautechnischen Projektierung

Bei der Ausarbeitung und Durchsetzung der Grundsätze einer einheitlichen technischen Baupolitik ist auf der Grundlage einer ständigen wissenschaftlich fundierten umfassenden Analysenarbeit die Einheit von Technik, Ökonomie und baukünstlerischer Gestaltung zu sichern.

Die Durchsetzung des wissenschaftlich-technischen Höchststandes bei den Haupterzeugnissen der Bau- und Baumaterialienproduktion unter den Bedingungen der technischen Revolution hat unter strenger Beachtung der volkswirtschaftlichen Erfordernisse der Deutschen Demokratischen Republik zu erfolgen. Schematismus und Enge bei der Industrialisierung des Bauens sind konsequent zu überwinden. Zu diesem Zweck sind in verstärktem Umfange Wissenschaftler der verschiedenen natur- und gesellschaftswissenschaftlichen Disziplinen in die sozialistische Gemeinschaftsarbeit einzubeziehen und die Prinzipien des neuen ökonomischen Systems der Planung und Leitung in Forschung und Projektierung systematisch anzuwenden.

Architektur und Städtebau sind unter Beachtung der volkswirtschaftlichen Möglichkeiten so zu entwickeln, daß die Städte und Dörfer unserer Republik schön und zweckmäßig aufgebaut werden und die Einheit von Technik, Ökonomie und baukünstlerischer Gestaltung in jedem Bauwerk und städtebaulichen Komplex verwirklicht wird. Die ständige Erhöhung der Qualität der Arbeit der Städtebauer und Architekten muß ihren sichtbaren Ausdruck in der baukünstlerischen Meisterung des industriellen Bauens und in der Überwindung der Monotonie finden.

1. Die nächsten Aufgaben zur Durchsetzung der wissenschaftlichen Führungstätigkeit auf dem Gebiet der Forschung und Technik

Unter Leitung des Ministeriums für Bauwesen sind auf der Grundlage der im Perspektivplan Wissenschaft und Technik festzulegenden Hauptrichtungen der wissenschaftlich-technischen Entwicklung des Bauwesens die Kräfte und Mittel auf solche Aufgabenkomplexe der Bauforschung und neuen Technik zu konzentrieren, die aus volkswirtschaftlicher Sicht für eine maximale Steigerung der Leistungsfähigkeit des Bauwesens von entscheidender Bedeutung sind.

Ziele und Inhalt der Forschungs- und Entwicklungsaufgaben sind auf allen Leitungsebenen aus volkswirtschaftlichen Erfordernissen abzuleiten.

Die klare Abgrenzung der Verantwortung für die Planung und Leitung von Forschung und Technik sowie für die Koordinierung, Durchführung und Kontrolle der Forschungs- und Entwicklungsarbeiten entsprechend den Grundsätzen für die zweite Etappe des neuen ökonomischen Systems der Pla-

nung und Leitung ist eine entscheidende Voraussetzung für die Erhöhung der Effektivität der wissenschaftlichen Arbeit.

a) Das Ministerium für Bauwesen ist verantwortlich für die staatliche Leitung von Wissenschaft und Technik im Bauwesen. Es trägt die Verantwortung für die Ausarbeitung der Grundrichtung der wissenschaftlich-technischen Entwicklung des Bauwesens sowie für die Erarbeitung und Durchführung des Planes der Typenprojektierung. In seiner Tätigkeit stützt es sich insbesondere auf die Arbeitsergebnisse der Deutschen Bauakademie, der Wissenschaftlich-technischen Zentren und Institute der wirtschaftsleitenden Organe des Bauwesens sowie anderer wissenschaftlicher Einrichtungen der Volkswirtschaft. Seine Leitungsaufgaben auf diesem Gebiet führt es mit Hilfe von Analysen, der Ausarbeitung, Koordinierung und Kontrolle der Perspektiv- und Jahrespläne Wissenschaft und Technik durch. Im Zusammenhang damit trifft das Ministerium für Bauwesen Festlegungen

— zu den Grundproportionen der Bauforschung entsprechend den Erfordernissen der Volkswirtschaft der Deutschen Demokratischen Republik und den internationalen Entwicklungstendenzen,

— zur Erhöhung der Effektivität der Arbeit der Bauforschung auf der Grundlage analytischer Untersuchungen.

b) Die Deutsche Bauakademie führt Forschungsaufgaben auf den Gebieten der Erkundungs- und gezielten Grundlagenforschung durch, die die Entwicklung des Bauwesens als Ganzes bzw. mehrerer Zweige des Bauwesens betreffen.

Sie erarbeitet die Grundlagen für die Typenprojektierung. Als Forschungszentrum des Bauwesens koordiniert sie mit Hilfe ihrer Sektionen alle Themen der Erkundungs- und gezielten Grundlagenforschung.

Die Deutsche Bauakademie erarbeitet zur systematischen Vervollkommnung der im Perspektivplan festzulegenden Hauptrichtungen der Bauforschung Analysen und Studien über die prognostische Entwicklung.

Zur Erhöhung der Effektivität der Forschung und Entwicklung ist vor Beginn eines Forschungsthemas eine exakte ökonomische Aufgabenstellung zu erarbeiten, in der der Nachweis der volkswirtschaftlichen Auswirkungen einschließlich der Anwendungsbreite, des zu erwartenden Nutzeffektes und des Tempos der Einführung zu erbringen sind.

Die Einhaltung und Überbietung dieser Zielstellung sind mit Hilfe des materiellen Anreizes zu stimulieren und der Nutzeffekt nachzuweisen.

c) Auf der Grundlage der vom Ministerium für Bauwesen vorgegebenen Grundrichtung der technischen Entwicklung und der Hauptproportionen für die Forschung und Entwicklung erarbeiten die wirtschaftsleitenden Organe für